



Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 46.

18. November 1855.

Bekanntmachung.

Die ledige Athanasia Wagner von Kohl-
statt wegen Diebstahls betr.

Am 1. Oktober l. Js. wurden einer übelbeleu-
mundenen Dirne ein abgetragener dunkelgrüner Bau-
ernspencer ohne Knöpfe, ein abgetragenes rothtuchenes
Gilet, gleichfalls ohne Knöpfe, dann 75 silberne sog.
Alderscherferknöpfe abgenommen, über deren rechtlichen
Erwerb sie sich nicht anweisen konnte, und die aller
Wahrscheinlichkeit nach irgendwo entwendet sein dürften.

Da die hierwegen eingeleiteten Recherchen zu
keinem Resultate führten, ergeht an Alle, welche an
oben beschriebene Effecten Anspruch machen zu können
glauben, die Aufforderung binnen sechs Wochen a dato
mit solchen hierorts aufzutreten, ansonst diese Gegen-
stände nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist dem kgl.
Fiskus ausgeliefert wurden.

Friedberg am 13. November 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.

Pol. Unt. gegen Nik. Groll und Cons. von
Stogard wegen Erzeßens.

Den beiden ledigen Burschen Martin und Julius
Schwegler v. Stogard ist der Besuch sämtlicher
Wirthshäuser und Belustigungsorte des Gerichtsbezirks
auf den Umkreis von 2 Stunden des jeweiligen
Aufenthaltes bis zum 27. Januar 1856 verboten, was
zur Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Aichach, den 27. October 1855.

Königliches bayerisches Landgericht.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist der Zwangs-
verkauf des Anwesens der Leonhard Meßner'schen Ehe-

leute von Unterbachern beschloffen worden und steht zur
Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Montag den 17. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Bachern an.

Dieses Anwesen besteht:

I. G e b ä u d e n :

Lit. A.

Das gemauerte mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus
mit Stall und Stabl unter einem Dache in gut bau-
lichem Zustande und 12 Dez. Hofraum,

ein Stabl ganz von Holz erbaut, dem jedoch die
Dachdeckung fehlt,

ein gemauerter mit Ziegeln gedeckter Schweinstall,
ein gemauertes mit Ziegeln gedecktes Backhaus.

II. G r u n d s t ü c k e :

Gras- und Baumgarten ad	—	Tagw.	62	Dezim.
Angeracker	—	"	80	"
Acker	24	"	32	"
Wiesen	8	"	14	"
Waldungen	7	"	32	"

Lit. B.

Acker	—	"	55	"
Wiesen	4	"	41	"

Lit. C.

Acker	3	"	38	"
-----------------	---	---	----	---

Lit. D.

Acker ad	2	"	13	"
--------------------	---	---	----	---

Ein Auzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-
gründen.

Dieses Gesamtanwesen hat lautgerichtlicher Schät-
zung einen Werth von 6590 fl.

Der Zuschlag erfolgt diesmal nur nach erreichtem
Schätzungswerthe.

Lasten und Abgaben so wie Kaufbedingungen
werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, kön-
nen aber auch vorher in den gewöhnlichen Kanzlei-
stunden im Bureau des Assessors Sieger ersragt werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Nichach am 2. November 1855.

Königliches Landgericht.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Fuchs gegen Bader wegen Forderung betr.

Am Montag den 3. Dezember 1855 wird von dem unterfertigten Landgerichte eine schöne Kuh an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Nichach, am 7. Nov. 1855.

Königliches Landgericht Nichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat

und sämtliche Gemeindeverwaltungen des kgl. Landgerichts Friedberg.

Baumpflanzungen an den Straßen betr.

Sämmtliche Flurschützen und sonstige Organe der Dorf- und Feldpolizei sind anzuweisen, die bestehenden Allee-Baumpflanzungen bestens zu beaufsichtigen, und vorkommende Frevel anzuzeigen.

Friedberg am 11. November 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.

Im Dorfe Nching ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen, weshalb jeder Handel mit Vieh aus diesem Dorfe bei Vermeidung empfindlicher Strafe vorläufig verboten wird.

Friedberg, den 14. November 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.

Hypothek- u. Wechselbank München gegen Felix und Theres Wittmann von Adels- hausen pet. deb.

Nachdem bei der am 29. Oktober l. Js. zur Versteigerung des Felix Wittmann'schen Anwesens angesetzte Tagsfahrt in Adelshausen ein Angebot nicht erfolgte, so wird nun nach §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zur zweimaligen Versteigerung Commission auf

Donnerstag den 13. Dezember l. Js.

Vormittags von 10 -- 12 Uhr

in Adelshausen hiemit anberaumt und wird hiebei auch der Zuschlag unter dem Schätzungswerthe stattfinden.

Das Anwesen besteht in dem gemauerten Wohn- hause mit eingebautem Stall und Stadel, 58 Dez. Gras- und Baumgarten, dann 34 Dez. Wiesen und 14 Tgw. 57 Dez. Aekern. Nach gerichtlicher Schätzung ist derselbe auf 2634 fl. gewerthet.

Kaufsliebhaber wobei dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse ihrer zuständigen Behörden auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen. Die nähern Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Nichach am 6. November 1855.

Königliches Landgericht Nichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf Ziffer 8 des Ausschreibens der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 21. September 1852, die Ueberhand- nahme der Körperverletzungen und Rauferei betref- fend, wurde dem ledigen Anton Köll von Adels- hausen der Besuch sämtlicher Wirthshäuser auf den Umkreis von zwei Stunden seines jeweiligen Aufent- halts bis zum 1. Nov. 1856 verboten.

Wirthe, welche solchen in ihren Lokalen dulden, trifft eine Strafe von 1 bis 10 fl.

Nichach, am 27. Oktober 1855.

Königliches Landgericht Nichach.
Wimmer.

Anwesens-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand sein Anwesen, bestehend in dem neugebauten Wohnhause Hs.-Nro. 29 in Eielenbach,

Garten	per 0 Tgw.	63 Dez.
Acker	3 "	7 "
Wiese	0 "	55 "
Waldung	2 "	04 "
Krautbeet	0 "	04 "

Summa 6 Tagwerk 33 Dezimal!

und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Leohard Maier,

Schustmann-Gütler in Eielenbach.

Bekanntmachung.

Curatel über den Bauern Martin Gutmann von Echnach betr.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die unterm 9. April 1838 über den Bauern Martin Gutmann von Echnach verhängte Curatel durch obervor- mundschaftliche Verfügung vom 31. Oktober l. J. wie- der aufgehoben worden sei, und daß mithin Martin

Gutmann wieder frei über sein Eigenthum verfügen kann.

Nachsch. am 10. November 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Dankfagung.

Für die äußerst zahlreiche Theilnahme bei dem am Montag den 13. November stattgefundenen Leichenbegängnisse und Trauergottesdienst für unsern zu früh verstorbenen Gatten und Vater sprechen die Unterzeichneten ihren herzlichsten Dank aus, mit der Bitte, dem Verbliebenen ein frommes Andenken und uns ein ferneres Wohlwollen zu erhalten.

Geneveta Klöpfer, geborne Beer, als Gattin.

Anton Klöpfer, Gerichtsdienergehilfe, als Sohn.

Walli Klöpfer } als Töchter.
Rosa Klöpfer }

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Nachsch. statt.

Montag den 19. November, Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Joseph Koller von Nachsch., wegen Amts-Ehrenbeleidigung.

An demselben Tag Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Peter Niesch wegen Diebstahlsvergehen.

Mittwoch den 21. November Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Anton Hochmaier von Ampertshausen wegen Körperverletzung.

Donnerstag den 22. November Vormittags halb 9 Uhr, Untersuchung gegen August Daumleier von Schrobenausen wegen Diebstahlsvergehen.

An denselben Tag, Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Untersuchung gegen Barbara Reichl von Kacharinenberg wegen Vergehens des Diebstahls.

Freitag, den 23. November Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Untersuchung gegen Richildis Friß von Ingertshofen und Conf. wegen Diebstahlsverbrechen und Vergehen.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 12. November Vormittags halb 11 Uhr. Joseph Zimmerle, 19 Jahre alt und Jakob Pospinger, 20 Jahre alt, beide Dienstknechte von Sigmaringen, sind schuldig des einfachen Diebstahlsvergehens zum Schaden des Michael Lestl von Untermauerbach, und wurde deshalb jeder in eine Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt.

An denselben Tag Vormittags halb 9 Uhr. Benedikt Ringelstein, 27 Jahre alt, Tagelöhnersohn von Pfuring, erhielt wegen erschwerten Vergehens der Körperverletzung eine achtmonatliche Gefängnißstrafe.

Verschiedenes.

In Rußland ist seit der Dauer des Krieges dieser Tage die achte außerordentliche Rekrutierung ausgeschrieben. Nach derselben werden wieder gegen 400,000 Mann unter die Waffen gerufen. Da die junge Mannschaft schon größtentheils unter den Waffen steht, auch zum Theil schon ganz aufgerieben wurde, so scheint die überall verbreitete Nachricht, daß diesesmal das Loos größtentheils Verheirathete treffen werde, sich leider zu bestätigen. Wenn man bedenkt, daß die meisten nicht mehr zu ihren Familien zurückkehren werden, so läßt sich leicht ermessen, welcher Jammer und welches Elend im Lande dadurch geschaffen werden. Kein Wunder, wenn die Sehnsucht nach Frieden immer allgemeiner wird.

In Paris existirt unter dem Titel: „La Sebastopol“ ein neuer Tanz. Die Paare machen in diesem Tanze solche Sprünge, daß dem Frauenzimmer Alles fortfliegt, der Koppzug, die Mantille, das Halstuch.

(Das Verhungern aus Vorsicht.) — (Ein Bettelmann, einen Laib Brod unter'm Arm, zu einem Vorübergehenden:) „Bitt' gar schön, Euer Gnaden, um a Bissel was auf a Brod, sonst muß i rein verhungern!“ — „Wie? Er trägt ja einen Laib Brod bei sich?“ — „Ja seh'n Euer Gnaden, wann i den heut iß, nachher habe i morgen nix mehr!“

In Spanien nennt man die gelbe Farbe „Isabellen-Farbe“, welches daher kommen soll, daß als die Spanier im Jahr 1600 Ostende belagerten, that die spanische Infantin Isabelle das Gelubde, sie wolle nicht eher ihr Hemd ausziehen, als bis der Ort erobert sei. Da nun die Belagerung drei Jahre dauerte, war ihr Hemd ziemlich gelb geworden. Die Hofdamen hatten jedoch die Hoflichkeit, sich Hemden von gleicher Farbe machen zu lassen und seit der Zeit hat man diese Farbe die Isabellenfarbe genannt.

Als der Churfürst Johann Georg I. damit umging seine Länder unter seine vier Söhne zu theilen, kam der Hofnarr einst zu ihm in's Zimmer und sagte, er wolle ihm wegen der Theilung einen guten Rath geben, doch müsse er zuvor die einem Rathe anständige Kleidung dazu haben. Der Churfürst lachte, befahl aber, dem Narren ein schönes Hofkleid zu geben. Nachdem dieser es angelegt hatte, beurtheilte er sich, um, wie er sagte, im anstößenden Zimmer seine Weisheit zu sammeln. — Hier zerschnitt er aber das stattliche Hofkleid in 4 Stücke, behing sich mit diesen Theilen und kehrte so angethan zum Churfürsten zurück. Der Churfürst war über diesen Narrenstreich sehr unwillig und fragte den Narren im aufbrausenden Zorne nach dem Grunde, warum er ein so schönes

